



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2020/4708/FISa/SAZO
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Florian Salzburger, B.A.

DW: 1461

Innsbruck, 18.01.2021

Betrifft: Telekommunikationsgesetz 2020 - TKG 2020

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.12.2020
zust. Referent: Mag. Mathias Grandosek

Sehr geehrter Herr Mag. Grandosek,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Telekommunikationsgesetz 2020 wie folgt Stellung:

Die Ziele des Gesetzes sind u.a. die Optimierung des Frequenzvergabeverfahrens, die Schaffung von Anreizen zur Investition in Telekommunikationsinfrastruktur und Änderungen betreffend Zivilschutz und Notrufe.

Zu § 84 „Geografische Erhebungen zur Breitbandversorgung“

Wie sich dem aktuellen Breitbandatlas entnehmen lässt, präsentiert sich Österreich im Bezug auf den Ausbau von Breitbandverbindungen noch als Fleckerlteppich. Außerhalb von Ballungszentren hinkt der Ausbau der schnelleren Verbindungen noch stark hinterher. Da Tirol bekanntermaßen topografisch betrachtet sehr ländlich geprägt ist und ein Großteil der Bevölkerung nicht in Ballungszentren lebt, bedarf es hier künftig eines schnelleren Ausbaus und einer besseren Berücksichtigung. Gerade im Zuge der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, welche hohe Bedeutung die Breitband-Internetversorgung für Homeoffice oder auch Homeschooling hat.

Zu § 141 „Fangschaltung, belästigende Anrufe“

Bei „Ping- bzw. Lockanrufen“ handelt es sich um Anrufe, welche aus fernen Destinationen wie beispielsweise Guinea, Burundi oder der Ukraine kommen und nach nur einmaligem Läuten sofort abgebrochen werden. Wird diese Nummern vom jeweiligen Handybenutzer zurückgerufen, gerät man an eine kostenpflichtige Hotline und in weiterer Folge in eine teure Kostenfalle. Der getätigte Rückruf wird teilweise mit mehreren Euro pro Minute verrechnet. Zwar gibt es in Österreich die Meldestelle der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) für den Rufnummernmissbrauch, jedoch ist es bei einer solchen Meldung bereits zu spät, da die Kosten für die Betroffenen längst entstanden sind.

In Deutschland hat die Bundesnetzagentur bereits vor einigen Jahren wirksame Maßnahmen ergriffen, um Konsument*innen besser zu schützen. Es wurde für Ping-Rufnummern ein Rechnungslegungs- und Verrechnungsverbot verhängt. Auch im Falle eines Rückrufes wurde es rechtlich untersagt, für diesen getätigten Anruf etwaige Kosten in Rechnung zu stellen. Die heimische Meldestelle ist zwar sinnvoll, jedoch benötigt es hier zusätzliche Maßnahmen wie z.B. eine analoge Regelung wie in Deutschland, um diese unlauteren Geschäftspraktiken zu unterbinden und künftig die Endverbraucher*innen besser zu schützen.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht um ausreichende Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner